



Gemeinde
Neftenbach

**Anforderungsprofil
Rechnungsprüfungs-
kommission**

vom August 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Auftrag	3
Tätigkeiten und Aufwand	3
Anforderungen	4
Ideale Voraussetzungen	4
Spezielle Anforderungen an den*die RPK-Präsident*in	4

Vorwort

Das Anforderungsprofil informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Aufgaben und Anforderungen an ein Mitglied der RPK sowie an den*die RPK-Präsident*in.

Natürlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass jemand bei Amtsantritt alle Anforderungen und Aufgaben erfüllt oder beherrscht, aber ein RPK-Mitglied muss gewillt sein diese Aufgaben zu übernehmen. Zudem ist auch festzuhalten, dass die Übernahme eines solchen Amtes einen Entwicklungsprozess beinhaltet. Kontinuität innerhalb des RPK-Teams ist sehr wichtig, deshalb sollte sich ein RPK-Mitglied für mindestens eine bis zwei Amtsperioden (4 bzw. 8 Jahre) zur Verfügung stellen.

Auftrag

Die RPK ist das finanzpolitische Kontrollorgan einer politischen Gemeinde. Sie berät und unterstützt mit ihrer Prüftätigkeit die Stimmberechtigten bei Abstimmungsvorlagen an der Urne oder in der Gemeindeversammlung. Sie prüft den Finanzhaushalt der Gemeinde in ihrer Zuständigkeit nach finanzpolitischen Gesichtspunkten (finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit) und stellt dazu einen Antrag zuhanden der Stimmberechtigten.

Die RPK ist eine unabhängige kommunale Milizbehörde, die direkt vom Volk gewählt wird. Ihre fünf Mitglieder arbeiten in der Gesamtbehörde mit und erfüllen zudem die gemäss Konstitution zugewiesenen Spezialaufgaben. Sie anerkennen und respektieren das Kollegialitätsprinzip und das Amtsgeheimnis als tragende Elemente ihrer Behördenarbeit.

Tätigkeiten und Aufwand

- Finanzpolitische Prüfung der Budgets, Rechnungen und Kreditanträge (Sachgeschäfte) der politischen Gemeinde und der Zweckverbände (Alterszentrum im Geeren, Spitex Neftenbach Pfungen Dättlikon, ARA Pfungen und Kehrlichorganisation Winterthur-Umgebung (KOWU)).
- Die RPK prüft darüber hinaus rechtsetzende Erlasse und Verträge mit finanziellen Auswirkungen (z.B. Entschädigungsverordnung der Behördenmitglieder, Anschlussverträge), aber auch Änderungen der Gemeindeordnung. Nicht von ihr geprüft werden Erlasse ohne finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt (z.B. Polizeiverordnung).
- Selbständige Durchführung der Geldverkehrsprüfungen (Kassensturz) bezüglich der Kassen Schwimmbad, Museum, Bibliothek und Inpoint (Jugendtreff).
- Die finanztechnische Prüfung (Revisionstätigkeit) der Jahresrechnung wird an eine externe Revisionsstelle vergeben, wobei die RPK Mitspracherecht bei der Auswahl der Revisionsstelle hat.
- Von den RPK-Mitgliedern wird die Teilnahme an Schlussbesprechungen mit der externen Revisionsstelle sowie an der Vorstellung des Finanzplans durch Gemeinderat und Verwaltung erwünscht und erwartet.
- Bei Zugehörigkeit zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Neftenbach sollten sich die betreffenden RPK-Mitglieder auch für die RPK der Kirchgemeinde zur Verfügung stellen (separate Wahl).
- Regelmässige Teilnahme an den Gemeindeversammlungen wird vorausgesetzt.
- Pro Jahr ist mit zehn bis zwölf RPK-Sitzungen zu rechnen. Diese Kommissionssitzungen finden i.d.R. in den Monaten April und September jeweils am Abend statt (exkl. RPK-Termine der Zweckverbände). Andere Sitzungen, wie Besprechungen mit dem Gemeinderat oder Schlussbesprechungen mit der Revisionsstelle, erfordern nicht die Anwesenheit der gesamten Kommission, weshalb sich die RPK-Mitglieder über die Teilnahme absprechen können.
- Selbständige und fundierte Sitzungsvorbereitung (Aktenstudium) wird vorausgesetzt.
- Die Gesamtentschädigungssumme der RPK beträgt CHF 18'000 für die politische Gemeinde und CHF 6'000 für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Eine sachgerechte Verteilung der Entschädigungssumme auf die einzelnen RPK-Mitglieder obliegt der RPK als Gesamtbehörde.

Anforderungen

Die RPK ist eine Milizbehörde und in erster Linie ein politisches Prüforgan. Es gibt deshalb keine weiteren Wählbarkeitsvoraussetzungen als die Wählbarkeit als Stimmberechtigte und den Wohnsitz im Kanton, insbesondere bestehen keine fachlichen Anforderungen.

Ideale Voraussetzungen

Persönlichkeit

- Engagiert, umsichtig und emphatisch
- Begeisterung und Leidenschaft für unsere Gemeinde
- Interesse für Zusammenhänge des Gemeinwesens
- bereit, die erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen
- Differenziertes Rollenverständnis (Entscheidungen müssen unabhängig von Partei-, Vereins- oder Partikularinteressen gefällt werden)
- team-, konsens- und konfliktfähig
- bereit, Verantwortung zu übernehmen
- belastbar
- diskret und verschwiegen
- gesunder Menschenverstand
- lösungsorientiert

Wissensbereiche

- Kenntnisse im Rechnungswesen, Verwaltungsrecht und/oder im Hoch- und Tiefbau
- Bereitschaft und Fähigkeit sich Fachkompetenzen selbständig und/oder durch Aus- und Weiterbildungen anzueignen
- EDV-Kenntnisse (Internet, Office)

Hilfreiche Erfahrungen

- Mitarbeit in Behörden, Gremien, Kommissionen, Vereinen
- Führungs- und/oder Projekterfahrung
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit
- Konzeptionelles Arbeiten

Spezielle Anforderungen an den*die RPK-Präsident*in

Für die Funktion als Präsident*in sind zusätzliche Anforderungen zu beachten:

- Hohe Akzeptanz bei Behördenmitgliedern und bei der Bevölkerung
- Führungserfahrung; unter anderem Fähigkeit und Erfahrung in Mitarbeiterführung und -entwicklung, Coaching
- Fähigkeit und Erfahrung in Gremienarbeit und Sitzungsleitung
- Fähigkeit zum Delegieren
- Hohe Visibilität
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Erweiterte zeitliche Flexibilität
- Ergebnisorientiertes Denken und Handeln
- Repräsentation nach aussen